

sächsisches Recht anerkannt wurde, stimmt mit dem, was wir über die Friedensbedingungen wissen, völlig überein. Außerdem aber paßt dazu merkwürdig der Umstand, daß nach dem *Poeta Saxo* die Verhandlungen in Salz von den sächsischen *Nobiles* geführt wurden und daß auffallenderweise die *Lex Saxonum* durchweg ein Adelsstatut ist¹; und weiter, daß die sechs letzten Kapitel der *Lex* Bestimmungen enthalten, die im Gegensatz zu den übrigen nur die einmalige Regelung besonderer Verhältnisse, die bei einem Friedensschluß in erster Linie geregelt werden mußten, zu bezwecken scheinen.²

Nach alledem ist höchstwahrscheinlich der Frieden von Salz im J. 803 tatsächlich geschlossen worden. Jedenfalls ist die apokryphische Verwerfung der Nachrichten über den Frieden nicht zu rechtfertigen; und demzufolge ebensowenig die Ansicht, daß der fränkisch-sächsische Krieg ohne Vertrag mit der faktischen Unterwerfung der Sachsen aufgehört habe. Wenn man jenen Nachrichten nicht Glauben schenken will, so kann man nur zu einem *Non liquet* kommen; es bleibt dann nichts übrig als das Geständnis, daß wir nicht wissen, ob sie recht haben, und besonders nicht wissen, wie der Sachsenkrieg Karls d. Gr. zu Ende gegangen ist.

¹) Vgl. Zs. RG. Germ. Abt. 47, 156 ff. ²) Vgl. ebenda S. 167 und 173. — HÜFFER nahm an, daß die Angaben in PS über den Frieden von Salz aus dem (verlorenen) Prolog der *Lex Saxonum* stammten. Sein Beweis ist völlig verfehlt.

(Nachtrag.) Daraus, daß PS sich für den Salzer Frieden auf Einhard beruft, könnte man schließen, und hat man wohl auch geschlossen, daß der *Poeta* selbst seine Mitteilungen für nicht sehr glaubhaft ansah. Doch jene Berufung bezieht sich, wie der Wortlaut bei PS und ein Vergleich mit der *Vita Karoli* zeigt, gar nicht auf die ganze Erzählung von dem Friedensschluß, sondern nur auf die letzte Angabe aus den Friedensbedingungen: daß Franken und Sachsen ein Volk sein und einem König gehorchen sollten. Diese Angabe besonders zu unterstreichen und zu stützen, hatte aber der sächsische Dichter, als er sein Werk zu Ende der Regierung Karls III. und zu Beginn der Regierung Arnulfs schrieb, alle Veranlassung, denn damals wurde mit der Auflösung des großen Frankenreiches jene Angabe praktisch stark bezweifelt.
